



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am 26.02.2026 um 19:30 Uhr

im Saal der Braunwarthsmühle

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Markus Krebs UWG

2. Bürgermeisterin

Frau Anja Dissler UWG

3. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

Ordentliche Mitglieder

Herr Lukas Almritter ZAG

Herr Hubert Amrhein UWG

Herr Artur Hansl CSU

Herr Elmar Hefter CSU

Frau Andrea Heidel ZAG

Frau Antje Hennemann CSU

Herr Alexander Heß ZAG

Herr Jörg Kuhn UWG

Herr Karl-Heinz Müller UWG

Frau Kirstin Reis SPD

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Marco Schneider ZAG

Frau Andrea Schreck SPD

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer UWG

Herr Steffen Trautmann CSU

Frau Petra Warmuth UWG

Schriftführer

Christina Hartlaub

Gäste

Frau Katja Kuhn	zu TOP 5
Joy Meyerhofer	zu TOP 3
Herr Hilmar Schneider	zu TOP 4
Herr Michael Schüßler	zu TOP 4
Herr Frank Welzbacher	zu TOP 5

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU

TAGESORDNUNG

Bürgerfragestunde (Zuhörer erhalten für 15 Minuten Gelegenheit, Fragen und Anträge bzw. Anregungen an den Marktgemeinderat zu richten)

- TOP 1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 29.01.2026
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 3 Forstbetrieb des Marktes Sulzbach a.Main;
Genehmigung des Jahresbetriebsplanes für 2026
- TOP 4 Hochwasserschutz Sulzbach a. Main;
Sachstandsbericht und weitere Veranlassung
- TOP 5 Sanierung Herigoyen Grund- u. Mittelschule mit Schaffung von Räumlichkeiten für die Offene Ganztagschule;
Vorstellung der vertieften Machbarkeitsstudie durch das Architekturbüro RitterBauer+Partner
- TOP 6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes "Spessartstraße/Kirchgasse"
- TOP 7 Vollzug der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz;
Anträge auf Erlass einer Allgemeinverfügung bzw. Verordnung für Feuerwerkverbotszonen
- TOP 8 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 8.1 Spende des Marktgemeinderates und der Mitarbeiter
- TOP 8.2 Behebung Winterschäden
- TOP 8.3 Genehmigung des Haushalts 2026
- TOP 8.4 Gebäudeabriss Brunnengasse
- TOP 8.5 Gebäudeabriss Spessartstraße 1
- TOP 8.6 Geplante Brückensanierung Aschaffenburg-Nilkheim
- TOP 9 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
- TOP 9.1 Karl-Heinz Müller wg. Prüfung der Verwaltung Maßnahmen wegen übler Nachrede
- TOP 9.2 Andrea Schreck wg. Behindertentoilette Ibelo-Platz
- TOP 9.3 Mehrere Mitglieder wg. respektvollem Umgang
- TOP 9.4 Elmar Hefter wg. Veröffentlichung Main-Echo

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.

Bürgerfragestunde (Zuhörer erhalten für 15 Minuten Gelegenheit, Fragen und Anträge bzw. Anregungen an den Marktgemeinderat zu richten)

1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 29.01.2026

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.01.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

3 Forstbetrieb des Marktes Sulzbach a.Main; Genehmigung des Jahresbetriebsplanes für 2026

Vorberaten vom FA am 10.02.2026.

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Försterin Joy Meyerhofer.

Frau Meyerhofer gibt zunächst einen kurzen Rückblick über das Forstbetriebsjahr 2025. Durch die Einarbeitungszeit und den Wechsel zur FBG gab es Anfangsschwierigkeiten, die inzwischen geklärt sind. Auch die späte Bereitstellung des Harvesters im Januar 2026 verzögerte die Holzernte. Dies hatte im Nachgang den positiven Effekt, dass die Schäden an Straßen und Waldwegen durch Schneebruch zeitnah und zügig behoben werden konnten.

Für 2026 wird neben der Holzernte die weitere Schadensbeseitigung der Schneebruchschäden sowie die Neubepflanzung mit teilweise seltenen Kulturen, wie beispielsweise der Flatterulme, angestrebt.

Der Schwerpunkt der Holzernte liegt bei der Kiefer, die aktuell zu einem guten Holzpreis gehandelt wird.

Auf Nachfrage aus dem Gremium wurde bestätigt, dass aktuell bestellte Holzmengen gerückt werden und Ende März in den Verkauf gehen.

Bezüglich der Stilllegungsflächen regte Frau Meyerhofer das Aufstellen einer Hinweistafel an; eine Beurteilung der Flächen, die aus der Nutzung genommen wurden, ist noch nicht möglich.

Beschluss:

Dem vom Amt für Landwirtschaft und Forsten vorgelegten Forstbetriebsplan 2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

4 Hochwasserschutz Sulzbach a. Main; Sachstandsbericht und weitere Veranlassung

Für den Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krebs Hilmar Schneider sowie Michael Schüßler, 1. Bürgermeister von Leidersbach.

Herr Schneider informiert die Anwesenden über den Hochwasserschutz wie folgt:

Gemäß den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes ist „jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des Ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen“.

➤ **Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Sulzbach a. Main**

Das überarbeitete Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept wurde durch Herrn Merle vom Büro SKI in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 30.10.2025 vorgestellt.

Mit E-Mail vom 27.11.2025 teilt das Wasserwirtschaftsamt mit, dass nach Durchsicht des überarbeiteten Konzeptes die nachgeforderten Punkte ergänzt wurden und das Konzept den fachlichen Vorgaben entspricht. Im Zuge einer künftigen Ausführungsplanung sollten die Maßnahmen zum natürlichen Rückhalt konkretisiert bzw. die im bestehenden Gewässerentwicklungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen überprüft werden.

Die Verwaltung wird im Rahmen des integralen Beratungsangebotes, zu allen Wassergefahren für bayerische Kommunen, mit dem Wasserwirtschaftsamt die weitere Vorgehensweise, auch unter Berücksichtigung einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Leidersbach, abstimmen.

➤ **Gewässerentwicklungskonzept**

Der Markt Sulzbach a. Main hat im Jahr 2010 durch das Ing.-Büro SKI ein Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept sowie ein Gewässerentwicklungskonzept erstellen lassen.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des HWS-Konzeptes im Jahr 2025 war es nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt nicht erforderlich, das vorhandene Gewässerentwicklungskonzept fortzuschreiben.

Mit Hilfe der im Gewässerentwicklungskonzept genannten Maßnahmenhinweise sollen die Gewässer in der Gemeinde Sulzbach in den nächsten Jahrzehnten in ihrem naturnahen Zustand erhalten bzw. in einen solchen zurückgeführt werden.

Dabei stellt der finanzielle Aspekt eine weitere Hürde bei der Realisierung derartiger Maßnahmen dar. In Zeiten begrenzter Mittel ist an die Umsetzung groß angelegter Umgestaltungsmaßnahmen kaum zu denken. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist es daher besonders wichtig, die vorhandenen Mittel sparsam und bedarfsgerecht einzusetzen. Das bedeutet gleichzeitig, keine weiteren Mittel für unzeitgemäße Unterhaltungsmaßnahmen, wie z.B. unnötige Ufersicherung, übertriebene Vegetationspflege etc. zu verschwenden.

Die kostengünstigste Variante, dem Entwicklungsziel im Planungsgebiet näher zu kommen, ist sicherlich, der Natur selbst die Gestaltung der Gewässerland-

schaft zu überlassen. Aus diesem Grund werden in allen Abschnitten zahlreiche Maßnahmen unter dem Stichwort „ENTWICKELN“ vorgeschlagen, mit deren Hilfe die Gewässer allein, bzw. durch punktuelle Maßnahmen unterstützt, in der Lage sein werden, zur Verbesserung ihres Zustands beizutragen. Eine wichtige Voraussetzung für diese Eigenentwicklung ist allerdings, dass den einzelnen Bächen genügend Entwicklungsfläche bereitgestellt wird. Daher sollte sich die Verwendung finanzieller Mittel in den kommenden Jahren schwerpunktmäßig auf den Flächenerwerb konzentrieren. Neben den ökologischen Vorteilen ist es langfristig wirtschaftlicher, die von der Laufverlegung beanspruchten Flächen zu erwerben, anstatt teure Ufersicherungsmaßnahmen anzustreben.

Unter der Rubrik „UMGESTALTEN“ erscheint das Herstellen der Durchgängigkeit und das Entfernen unnötiger Sohl- und Ufersicherungen zur Verbesserung der Gewässerstruktur kurz- bis mittelfristig realisier- und finanzierbar.

Die Verwaltung wird im Rahmen des Beratungsgespräches zum Hochwasser-Check die weitere Vorgehensweise mit dem Wasserwirtschaftsamt abstimmen.

➤ **Ermittlung des Überschwemmungsgebiets für den Sodener Bach**

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 29.04.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, den Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach zu stellen.

Mit E-Mail vom 26.01.2026 teilt das Wasserwirtschaftsamt entgegen den bisherigen Absprachen mit, dass an Gewässern III. Ordnung die Kommunen selbst im Benehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Überschwemmungsgebiete ermitteln und zur vorläufigen Sicherung bzw. Festsetzung bei der Kreisverwaltungsbehörde einreichen können. Es ist jedoch zu beachten, dass für die vorläufige Sicherung bzw. Festsetzung von Überschwemmungsgebieten i.d.R. standardisierte Unterlagen der Kreisverwaltungsbehörde vorgelegt werden müssen, aber diese nicht vollumfänglich den aus dem bestehenden Hochwasserrückhaltekonzept vorhandenen Unterlagen entsprechen. Die Hauptarbeit wurde mit der Ermittlung des Überschwemmungsgebietes durch das Büro SKI im Rahmen der Konzepterstellung jedoch bereits geleistet. Aus fachlicher Sicht ist die vorläufige Sicherung bzw. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Sodener Baches zu begrüßen. Neben Information betroffener Anwohner besteht mit der vorläufigen Sicherung bzw. Festsetzung die Möglichkeit künftigen Fehlentwicklungen im Überschwemmungsbereich entgegenzuwirken und eine Ausweitung der Hochwassergefährdung zu verhindern.

Nach Vorlage des entsprechenden Angebotes (5.347,88 € brutto) erteilte der Markt Sulzbach a. Main am 07.02.2026 dem Büro SKI den Auftrag, die erforderlichen Unterlagen zu erstellen, mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen und dem Landratsamt voraussichtlich bis Ende März 2026 zur Einleitung des Verfahrens vorzulegen.

➤ **Hochwasser-Check**

Mit Schreiben vom 12.11.2025 bietet das Wasserwirtschaftsamt ein ausführliches und persönliches Beratungsgespräch an, um im Rahmen einer gemeinsamen Bestands- und Bedarfsanalyse Risiken durch Wassergefahren oder Vorsorgelücken zu identifizieren. Für die Risikomanagementplanung auf kommunaler Ebene werden bauliche und organisatorische Hochwasserschutzmaßnahmen erörtert und im „Hochwasser-Check“ erfasst.

Mit der Dokumentation des Hochwasser-Check Beratungsgesprächs erhalten die Kommunen neben Informationsmaterialien zahlreiche Unterstützungsangebote der Bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung und weiterer Akteure.

Ziel des Hochwasserchecks ist, dass Kommunen sich künftig besser auf Wassergefahren vorbereiten können.

Der Hochwasser-Check beinhaltet:

- eine strukturierte und kartenbasierte Bestands- und Bedarfsanalyse rund um die Wassergefahren,
- eine dialogbasierte Entwicklung konkreter Handlungsoptionen,
- einen Wegweiser zu Karten- und Informationsmaterial und
- eine Übersicht zu Fördermöglichkeiten.

Der Markt Sulzbach a. Main hatte das Wasserwirtschaftsamt gebeten, vorab aktuelles Kartenmaterial und konkrete Hinweise zur Gesprächsvorbereitung zuzusenden.

Das Wasserwirtschaftsamt hat zwischenzeitlich Terminvorschläge (Ende April 2026) für ein Beratungsgespräch vorgelegt.

- **Gesprächsrunde am 26.11.2025 im Rathaus Leidersbach mit Vertretern der Regierung von Unterfranken, dem Wasserwirtschaftsamt, dem Landratsamt, dem Ing.-Büro ISB, der Gemeinde Leidersbach und dem Markt Sulzbach a. Main zur Umsetzung und Finanzierung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz**

In dieser Gesprächsrunde wurden die Möglichkeiten zum weiteren Umgang mit der Hochwassersituation in Leidersbach und Sulzbach diskutiert und folgende Punkte angesprochen sowie der Sachverhalt unter Berücksichtigung der Stellungnahme vom 21.01.2026 der Regierung von Unterfranken ergänzt:

Fragen:

- In welcher Höhe kann eine Förderung für die Umsetzung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Aussicht gestellt werden?
- Besteht auf Grund der hohen Kosten die Möglichkeit das Hochwasserkonzept in einem Zeitrahmen von 15 – 20 Jahren umzusetzen?
- Ist eine Umsetzung des HWS-Konzeptes nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde über diesen Zeitraum hinaus möglich?
- Muss eine Zuwendung für Bauabschnitte zurückgezahlt werden, wenn keine weiteren Maßnahmen, aufgrund der finanziellen Leistungsfähigkeit, umgesetzt werden können und somit ein HQ100 Schutz + 15 % Klimafaktor für die gesamte Fläche nicht erreicht wird?

Stellungnahme Regierung:

- Eine Förderung (max. 75 % der zuwendungsfähigen Kosten) erfolgt nach den Richtlinien der RZWAs 2025 aus den vorliegenden HWSR-Konzepten wie folgt:
 - 60 % der anrechenbaren Kosten für Hochwasserrückhaltebecken und andere notwendige Schutzmaßnahmen;
 - 10 % Zuschlag, wenn die Gemeinden interkommunal zusammenarbeiten;
 - 5 % Zuschlag für die Lage im Raum mit besonderem Handlungsbedarf nach LEP;
 - Voraussetzung für eine max. Förderung ist ein Beschluss beider Gemeinden, die Maßnahmen der Gesamtvorzugsvariante aus den HWSR-Konzepten – langfristig – umzusetzen mit dem Ziel eines HQ100 – Schutzes inkl. 15 % Klimafaktor.
 - Der Beschluss muss dauerhaft aufrechterhalten bleiben.
 - Der Umsetzungszeitraum kann und muss sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden orientieren und kann auf sehr lange Zeit ausgelegt werden (z.B. 15 – 20 Jahre).
 - Die Bekanntmachung zur RZWAs 2025 (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) tritt am 01.05.2025 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2028 außer Kraft.
 - Die vorgenannten Förderkonditionen gelten für die zum Zeitpunkt der Umsetzung einer einzelnen Maßnahme geltenden Zuwendungsrichtlinie (RZWAs).
 - Bei einer Umsetzung von einzelnen Hochwasserschutzmaßnahmen der jeweiligen Gemeinde nur mit dem Ziel des HQ100-Schutzes für ein abgrenzbares Teilgebiet, ohne langfristiges Ziel einer Umsetzung des gesamten HWSR-Konzeptes bzw. außerhalb eines derartigen Konzeptes, ist ein Abschlag von 5 % auf den Basisfördersatz anzusetzen (Fördersatz 60 % der zuwendungsfähigen Kosten).
 - Um aus den vorliegenden Konzepten beider Gemeinden einen Ablauf- und Maßnahmenplan mit Festlegung einer Gesamtvorzugsvariante, Priorisierung der einzelnen Bauabschnitte, Nachweis der Gesamtwirtschaftlichkeit, etc. zu entwickeln, besteht die Möglichkeit, diese Aufgabe gesondert mit einem möglichen Zuwendungssatz von 45 % zu fördern.
- **Frage:**
- Ist ein Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem HWS-Konzept erforderlich?

- Stellungnahme Regierung:

- Für die Umsetzung von wirksamen Einzelmaßnahmen aus dem Gesamtkonzept ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.
- Es sollte geprüft werden, ob ein Retentionsflächenkonto erforderlich ist.
- ***Die Verwaltung wird mit der Gemeinde Leidersbach die Möglichkeiten zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit erörtern und einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise in einer gemeinsamen Gemeinderatssitzung zur Beratung vorzulegen.***

➤ **Oberflächenabfluss und Sturzfluten**

- Mit dem Wasserwirtschaftsamt wurde bereits in den vorangegangenen Jahren die Möglichkeiten zur Erstellung eines geförderten Konzeptes zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement besprochen. Da keine Schadensfälle aufgrund von Sturzfluten aufgetreten sind, konnte eine Förderung für ein entsprechendes Konzept nicht in Aussicht gestellt werden.
- Auch für die Einbindung der Hinweiskarten zum „Oberflächenabfluss und Sturzfluten“ im HWS-Konzept konnte seitens des Wasserwirtschaftsamtes keine Förderung in Aussicht gestellt werden, da die Berücksichtigung des Oberflächenabflusses und von Sturzfluten nicht Inhalt der Überarbeitung des integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes ist.
- ***Auf der Homepage des Marktes Sulzbach a. Main wird darauf hingewiesen, dass die Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzfluten“ (HIOS-Karte) öffentlich zugänglich ist und im Umweltatlas Bayern eingesehen werden kann.***

➤ **Audit „Hochwasser- und Starkregenvorsorge – wie gut sind wir vorbereitet“ zur nicht-baulichen Hochwasservorsorge im Markt Sulzbach a. Main**

- Das Audit „Hochwasser- und Starkregenvorsorge“ wurde am 19./20.09.2022 im Rathaus Sulzbach a. Main durchgeführt.
Der Auditierungsprozess vor Ort hat gezeigt, dass der Markt Sulzbach a. Main auf Hochwasser- und Starkregen größtenteils vorbereitet ist, es aber in vielen Einzelbereichen noch vielfältige Optimierungsmöglichkeiten – insbesondere bei Starkregen – gibt.
Dem prozessunterstützenden Charakter des Audits folgend, sollte nach einem bestimmten Zeitraum, spätestens nach 6 Jahren (September 2028), ein Folgeaudit ins Auge gefasst werden, um die in der Überflutungsvorsorge vor Ort gemachten Fortschritte auch gegenüber der Öffentlichkeit zu dokumentieren. Empfehlenswert wäre auch ein Zwischenaudit nach ca. 3 Jahren.
- ***Die Verwaltung wird im Frühjahr 2026 in einer öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates einen entsprechenden Sachstandbericht vorlegen.***

Bürgermeister Michael Schüßler informierte die Mitglieder des Marktgemeinderates über den Beschluss zur gemeinsamen Planung und Ausführung durch den Gemeinderat in Leidersbach und sprach sich ebenfalls hierfür aus. Von Seiten der Gemeinde Leidersbach ist eine Zweckvereinbarung ausreichend.

Folgende Nachfragen aus dem Gremium wurden gestellt und beantwortet:

- Muss ein gemeinsames Planungsbüro beauftragt werden?
Die Beauftragung eines gemeinsamen Planungsbüros ist erforderlich zur Abstimmung der Maßnahmen.
- Wie sicher ist die schriftliche Mitteilung der Regierung zur Förderung?
Die schriftliche Mitteilung ersetzt keinen Förderbescheid. Die RZWas tritt mit Ablauf des 31.12.2028 außer Kraft; die Förderkonditionen werden nach den jeweils aktuell

geltenden Zuwendungsrichtlinien ermittelt. Ohne ein Förderprogramm werden keine Fördergelder gezahlt. Dies bedeutet laut den Bürgermeistern Schüßler und Krebs, dass die Maßnahmen nicht weiter umgesetzt werden müssen und hierdurch keine förderschädlichen Rückzahlungspflichten entstehen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung das Weitere zu veranlassen.

Eine Kooperation mit der Gemeinde Leidersbach wird angestrebt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

5 Sanierung Herigoyen Grund- u. Mittelschule mit Schaffung von Räumlichkeiten für die Offene Ganztagschule; Vorstellung der vertieften Machbarkeitsstudie durch das Architekturbüro RitterBauer+Partner

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krebs Frau Katja Kuhn, Rektorin der Herigoyen Grund- und Mittelschule, und Herrn Frank Welzbacher vom Büro RitterBauer+Partner.

Herr Welzbacher erläutert anhand einer ausführlichen Präsentation die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie. Insbesondere werden folgende Themenpunkte angesprochen:

- Darstellung des Bestandes (Bauten 4+5 sowie 6+7, Pausenhof, Aula, Mensa); Hinweis zu bisherigen Ertüchtigungen in Bau 4 + 5
- Erläuterungen zur Vorplanung
- Variantenbetrachtung möglicher Gebäudeerweiterungen mit dem Ergebnis: nur mit der Variante 1, Anbau lässt sich das geforderte Raumprogramm umsetzen
- Variantenbetrachtung 1A, 1B und 1C → durch geschickte Aufteilung der Räume und Anpassungen im Bestand hat Variante 1C die meisten Vorteile;
Im Flächenbestand fehlen 660 m² HNF zum Erreichen der seitens der Regierung berechneten förderfähigen Flächen;
Ziel soll auf jeden Fall eine barrierefreie Erschließung sein
- Darstellungen zur Variante 1C (Isometrien, Grundrisse UG, EG, 1. OG, 2. OG, Schnitt
- Aussagen und Erläuterungen der Rektorin zum Thema Doppelnutzung von Räumlichkeiten
- Visualisierungen (Flur und offene Räume, Pausenhof, Pausenhof / grünes Klassenzimmer)

- Flächenübersicht (Raumprogramm Bestand 06/25 – Abstraktes Raumprogramm der Regierung v. Ufr. 06/25 – Raumprogramm Bedarf Variante 1C 01/2026)
- Kostenschätzung – aufgeteilt nach Bauabschnitten
Auf Nachfrage aus dem Gremium beziffert Herr Welzbacher die voraussichtliche Höhe der Förderung mit 55 %
- Umsetzung in Bauabschnitten – zeitliche Struktur
- (grober) Bauzeitenplan
- Ausblick - Termine
 - Weitergabe der Unterlagen an die Regierung von Unterfranken
 - Start VGV Verfahren mit Unterlagenerstellung, Auslobung, ...
 - Planungsstart nach Abschluss des VGV Verfahrens

Im Anschluss erläutert Frau Kuhn die Erforderlichkeit der Sanierung anhand aktueller Probleme im Schulalltag sowie die Zusammenarbeit der OGS und der Schule.

Als Grundlage für die Ermittlung der errechneten Flächen dient die Hochrechnung der Geburtenrate für die nächsten Jahre. Dies erklärt Frau Kuhn auf Nachfrage aus dem Gremium.

Bürgermeister Krebs bedankt sich bei den Gästen für die Vorstellung und ergänzt, dass die Bauabschnitte je nach finanziellen Haushaltsmitteln auch kurzzeitig pausiert werden können.

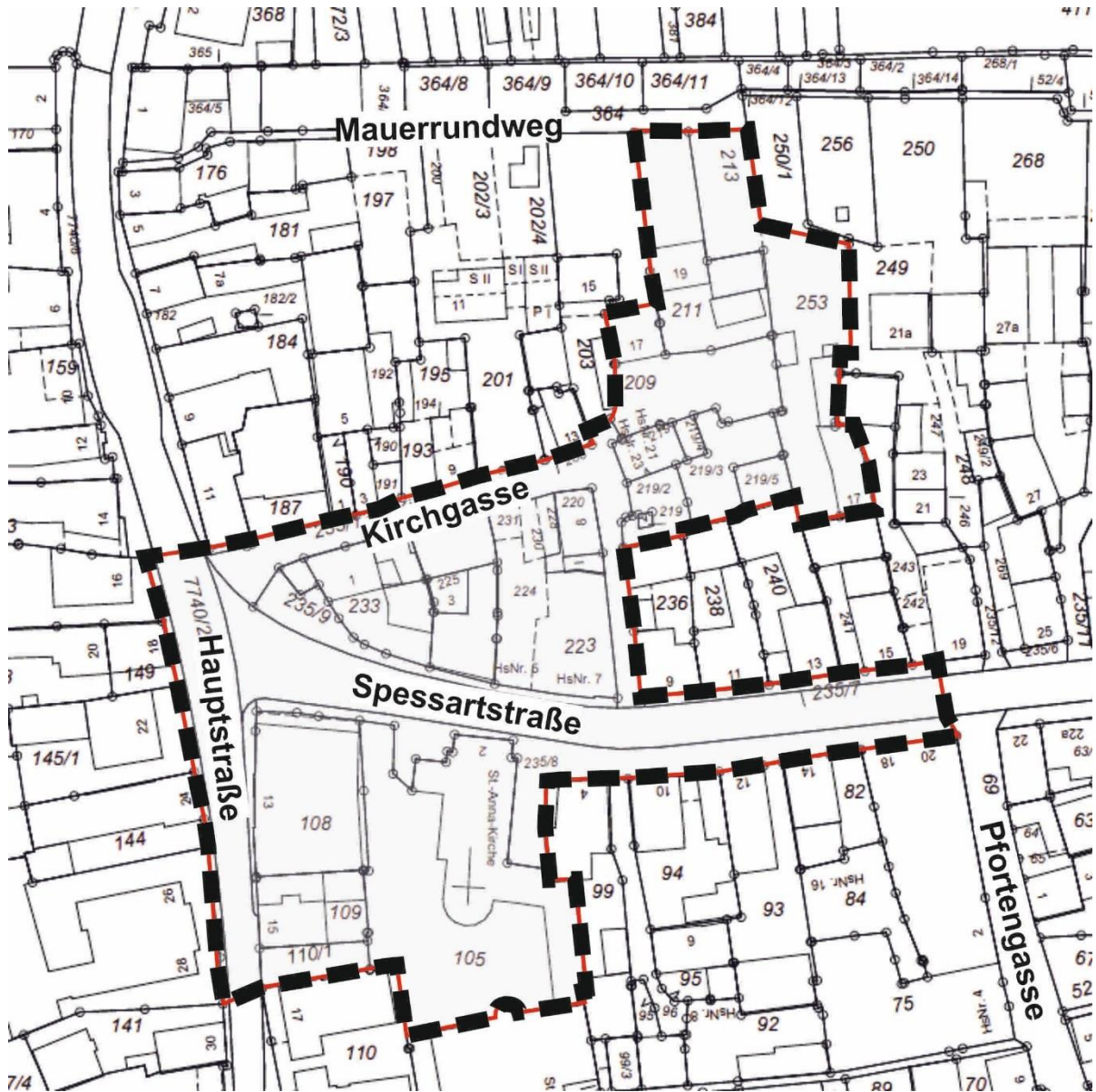
Das vom Büro RitterBauer+Partner im Rahmen der Machbarkeitsstudie ausgearbeitete Raumprogramm wurde der Regierung von Unterfranken zur weiteren Bearbeitung im Rahmen der schulaufsichtlichen Genehmigung bereits vorgelegt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen und die Vorlage des Raumprogramms bei der Regierung von Unterfranken zur Kenntnis.

6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes "Spessartstraße/Kirchgasse"

Vorberaten vom BA am 12.02.2026.

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Krebs den ausgewählten Kartenausschnitt. Es handelt sich um das Gebiet des damaligen Wettbewerbs sowie die Integration der Kirchgasse in einen Bebauungsplan. Eine Ausweitung des Bereichs wird auf Grund des aktuellen Bestandes als nicht zielführend erachtet.



Beschluss:

Das Büro KuBus Architektur wird ermächtigt, einen Bebauungsplanentwurf für den zentralen Ortsbereich um Kirchgasse, Spessartstraße und Hauptstraße auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

7 Vollzug der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz; Anträge auf Erlass einer Allgemeinverfügung bzw. Verordnung für Feuerwerkverbotszonen

Vorberaten vom FA am 10.02.2026.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erlass einer Allgemeinverfügung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	17

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

Auf Antrag wird die Abstimmung für den Erlass einer Allgemeinverfügung mit „Ja“ namentlich aufgenommen:

Alexander Heß, Andrea Heidel, Andrea Schreck

8 Berichte des Bürgermeisters

8.1 Spende des Marktgemeinderates und der Mitarbeiter

Bürgermeister Krebs informiert über die Spende des Dezember-Sitzungsgeldes des Marktgemeinderates sowie der Spende durch die Mitarbeiter des Marktes auf Grund des Verzichts auf Weihnachtspräsente. Empfänger waren Helfer vor Ort in Sulzbach und Soden sowie der Wanderverein und die Naturschutzjugend, denen durch den Brand der Lagerhalle ein hoher Schaden entstanden ist.

8.2 Behebung Winterschäden

Die Schäden durch den Winter sowie die Vielzahl an Schlaglöchern werden nach Priorisierung abgearbeitet. Den Verkehrssicherungspflichten wurde vorrangig nachgegangen. Durch den Räumungsdienst war das Personal des Bauhofs stark eingebunden.

8.3 Genehmigung des Haushalts 2026

Die Genehmigung des Haushaltes 2026 durch das Landratsamt Miltenberg ist eingegangen. Die Haushaltssatzung wird im Amtsblatt veröffentlicht.

8.4 Gebäudeabriss Brunnengasse

Bürgermeister Krebs informiert die Anwesenden über den Gebäudeabriss in der Brunnengasse. Der Gewölbeteil wird in einigen Wochen ebenfalls abgerissen; hier muss eine Schutzfrist der Fledermäuse bezüglich deren Winterquartier eingehalten werden.

8.5 Gebäudeabriss Spessartstraße 1

Bezüglich des geplanten Gebäudeabrisses der Spessartstraße 1 berichtet Bürgermeister Krebs, dass die Toilette ab dem 09.03.2026 geschlossen ist. Ab diesem Zeitpunkt steht den Bürgern die öffentliche Toilette auf dem Ibelo-Platz zur Verfügung. Nach dem Abriss werden auf dem Gelände temporäre Parkplätze entstehen.

8.6 Geplante Brückensanierung Aschaffenburg-Nilkheim

Die Nachfrage aus dem Gremium bezüglich der geplanten Brückensanierung in Aschaffenburg-Nilkheim beantwortet Bürgermeister Krebs. Die weiteren Planungsschritte erfolgen in den Jahren 2026 und 2027; mit dem Baubeginn wird frühestens im 3. oder 4. Quartal 2027 gerechnet.

9 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates

9.1 Karl-Heinz Müller wg. Prüfung der Verwaltung Maßnahmen wegen übler Nachrede

Karl-Heinz Müller stellt den Antrag, dass die Verwaltung rechtliche Schritte gegen einen Bürger wegen übler Nachrede prüfen solle. Es wird erwartet, dass dem Bürgermeister und der Verwaltung ein respektvoller Umgang entgegengebracht wird.

Bürgermeister Krebs ergänzt, dass durch einen Vorfall die Verwaltung, insbesondere eine Mitarbeiterin, öffentlich angeprangert wurde.

9.2 Andrea Schreck wg. Behindertentoilette Ibelo-Platz

Andrea Schreck informiert, dass der Zugang der Behindertentoilette mit dem Euro-Schlüssel am Ibelo-Platz nicht möglich ist. Der Verwaltung ist dies durch eine Prüfung bekannt und die Umrüstung wurde bereits veranlasst.

9.3 Mehrere Mitglieder wg. respektvollem Umgang

Mehrere Mitglieder bemängelten im Namen der einzelnen Fraktionen bzw. der Parteien den respektvollen Umgang. Auch in Zeiten des Wahlkampfes ist Fairness und Respekt untereinander angebracht.

9.4 Elmar Hefter wg. Veröffentlichung Main-Echo

Elmar Hefter verurteilt die Aussage des Artikels im Main Echo bzgl. AfD und Windkraftgegnern. Er betont, dass nicht alle Gegner von Windkraft im Wald Befürworter der AfD sind. Bürgermeister Krebs verweist auf das Main-Echo und erklärt, dass er keinen Zusammenhang zwischen der IG Sodental und der AfD hergestellt habe.

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 21:14 Uhr.

Markus Krebs
Vorsitzender

Christina Hartlaub
Schriftführer

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die nachfolgenden TOPs auch im öffentlichen Teil der Niederschrift:

1 Sanierung Herigoyen Grund- u. Mittelschule mit Schaffung von Räumlichkeiten für die Offene Ganztagschule; Auftragsvergabe für die Betreuung und Durchführung von VgV-Verfahren für die Objekt- und Fachplanung

Beschluss:

Dem Honorarangebot vom 30.01.2026 des Büros gk Projektmanagement zur Betreuung und Durchführung eines VGV-Verfahrens für die Objekt- und Fachplanung zum Umbau, Sanierung und Erweiterung der Herigoyen Grund- und Mittelschule wird zugestimmt. Die Architekten erhalten im Verfahren die Aufgabe Doppel- bzw. Mehrfachnutzung in den Räumlichkeiten unterzubringen bzw. auszuarbeiten.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Büro gk Projektmanagement entsprechend zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

2 Herigoyen-Volksschule und Main-Spessart-Halle - Vergabe der Unterhaltsreinigung ab 01.06.2026 aufgrund der vorliegenden Angebote

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Werkvertrag (Laufzeit 2 Jahre) über die Unterhaltsreinigung der Herigoyen-Volksschule, der Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule und der Main-Spessart-Halle mit der Firma Dorfner abzuschließen.

Eine Anpassung des Leistungsumfanges bzw. ein Sonderkündigungsrecht bei einem eventuellen Wegfall von Räumen ist zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0